

Amt „Am Stettiner Haff“
 Stettiner Straße 1
 17367 Eggesin
Gemeinde Grambin

17.09.2019

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Grambin am 17.09.2019

Tagungsort: Gemeindebüro

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

anwesend: Frau V. Stein, Frau S. Stein, Herr Schindler, Herr Stoppa, Frau Schulz,
 Herr Haacker

Gäste: ab 19.00 Uhr Herr Trawnitschek, Herr Werner, Herr Teuber,
 ab 19.05 Uhr Herr Böttcher

Amt: Frau Muttersbach

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-
 sitzung
 am 13.08.2019 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung
 am 13.08.2019 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Hauptsatzung
DS-Nr. 017/020/2019
- TOP 8: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 2/2018 „Erweiterung
 Wohngrundstücke Richtung Ausbau“
DS-Nr. 017/023/2019
- TOP 9: Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2019
- TOP10: Information der Bürgermeisterin
- TOP11: Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- TOP12: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 017/022/2019 – Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Bootsschuppen
- TOP13: Vergabe von Leistungen für die Errichtung eines Flachspiegelbrunnens auf
 dem Zeltplatz Grambin
DS-Nr. 017/021/2019
- TOP14: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil**TOP 0: Eröffnung der Sitzung**

Frau V. Stein eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es sind zu diesem Zeitpunkt keine Einwohner anwesend.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist fristgerecht bei den Gemeindevertretern eingegangen.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Von 6 Gemeindevertretern sind 6 anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Frau V. Stein beantragt die Erweiterung der Tagesordnung unter TOP 11a mit der DS-Nr. 017/024/2019 – Legitimation Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe Doppelgarage

Einstimmig wird die erweiterte Tagesordnung bestätigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 13.08.2019 und Protokollbestätigung

Einstimmig wird das Protokoll bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreter-sitzung am 13.08.2019 gefassten Beschlüsse

Da keine Bürger anwesend sind, wird auf die Bekanntgabe verzichtet.

**TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Hauptsatzung
DS-Nr. 017/020/2019****Sachverhalt:**

Der vorliegende Entwurf der 5. Änderungssatzung setzt die Vorgaben der Gemeindevertretung vom 13.08.2019 um:

- unbestimmt gehaltene Formulierung zur Anzahl der sachkundigen Einwohner in Ausschüssen, so dass bis zu der nach Kommunalverfassung (KV M-V) zulässigen Anzahl berufen werden kann (eine Person weniger als Mitglieder der Gemeindevertretung),
- Anhebung/Anpassung der Aufwandsentschädigungen auf die Höchstsätze gemäß der seit dem 29.06.2019 geltenden neuen Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V),

- Anwendung der neuen Aufwandsentschädigungen ab dem zulässigen frühestmöglichen Zeitpunkt, hier ab dem 19.06.2019 als Tag nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Grambin.

Zu den Aufwandsentschädigungen:

Die neue EntschVO M-V beinhaltet zumeist eine Anhebung der bisherigen Beträge, sieht aber auch neue bzw. zusätzliche Entschädigungen vor. So erhalten nunmehr wieder Bürgermeister und andere Empfänger von funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen generell Sitzungsgeld. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Gemeindevertretern ohne Funktion einen (geringen) monatlichen Sockelbetrag zusätzlich zum Sitzungsgeld zukommen zu lassen.

Wie auch bisher können die Aufwandsentschädigungen bis zum zulässigen Höchstbetrag gewährt werden.

Gemäß der amtlichen Einwohnerzahl der Gemeinde Grambin (425 zum 31.03.2019) beinhaltet die Änderungssatzung die Anhebung der Entschädigungen wie folgt:

- monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters von 700,00 € (bisher gem. Hauptsatzung 420,00 €),
- monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des 1. stellv. Bürgermeisters von 140,00 € und des 2. stellv. Bürgermeisters von 70,00 € (bisher gem. Hauptsatzung 30,00 € und 15,00 €),
- Sitzungsgeld für alle Mitglieder der Gemeindevertretung und sachkundigen Einwohner von 40,00 € und von 60,00 € für den Ausschussvorsitzenden (bisher 20,00 € bzw. 30,00 €),
- zusätzlicher monatlicher Sockelbetrag von 10,00 € für alle Gemeindevertreter ohne funktionsbezogene Aufwandsentschädigung.

Soweit der Bürgermeister auch künftig, wie bisher, kein Sitzungsgeld zusätzlich zur monatlichen Aufwandsentschädigung erhalten soll, ist dies in der Hauptsatzung explizit zu fixieren.

Aus den angehobenen bzw. zusätzlichen Entschädigungsbeträgen resultiert eine deutliche Ausgabenerhöhung, die, da die vorhandenen Einzelansätze 2019 nicht hinreichend bemessen sind, nur über den Deckungsring Personalkosten bedient werden können.

Eine verlässliche Prognose der Mehrkosten für das verbleibende Haushaltsjahr ist aufgrund der variablen Faktoren kaum möglich.

Die Gemeindevertretung diskutiert über die Änderung der Hauptsatzung gem. Anlage. Hier werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

§ 6 (1) wird wie folgt geändert:

Im Verhinderungsfall von mehr als 3 Monaten steht die Aufwandsentschädigung für die Dauer der Stellvertretung dem Stellvertreter zu. Damit entfällt die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung.

§ 6 (2) Streichung letzter Satz: Damit entfällt die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung.

§ 6 (3) Streichung letzter Satz: Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten, erhalten zusätzlich einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 10,00 €.

Die Gemeindevertretung stimmt den Änderungen zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt einstimmig gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Grambin in der Fassung gemäß der Anlage der Beschlussvorlage sowie unter Berücksichtigung der o.g. Änderungen.

In diesem Zusammenhang soll eine Überprüfung bezüglich der Bezüge für Ehrenamtler der FF im FA erfolgen.

**TOP 8: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 2/2018 „Erweiterung Wohngrundstücke Richtung Ausbau“
DS-Nr. 017/023/2019**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin hat in ihrer Sitzung am 21.06.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2/2018 „Erweiterung Wohngrundstücke Richtung Ausbau“ gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 10, erschienen am 17.10.2018, bekannt gemacht. Der Öffentlichkeit wurde gemäß §13 b BauGB i.Vm. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtlichen Mitteilungsblattes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Der Gemeindevertretung liegt nunmehr der Entwurf des Bebauungsplans vor. Die Gemeindevertretung diskutiert über den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans. Hier möchte Frau V. Stein Auskunft über den Zeitpunkt der Vermessung und die geplanten Grundstücksgrößen der jeweiligen Bauflächen erhalten. Gleichfalls merkt sie an, dass die Endpunkte am Radweg berücksichtigt werden sollen. Weiterhin soll geprüft werden, ob der geforderte Bauzaun (S. 19, 8 V2) bereits vor Baubeginn durch die Gemeinde aufgestellt werden kann, um Verzögerungen zu vermeiden. Die Kosten für die Aufstellung und die Höhe des Bauzaunes muss erfragt werden. Sie wird sich diesbezüglich mit Frau Fleck in Verbindung setzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt einstimmig:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2/2018 „Erweiterung Wohngrundstücke Richtung Ausbau“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom August 2019 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 2/2018 „Erweiterung Wohngrundstücke Richtung Ausbau“ mit der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Dabei ist gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Aufstellung des Bebauungsplans berührt werden kann, sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Ihnen ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

TOP 9: Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2019

Frau V. Stein verliest den Bericht. Die Gemeindevertretung hat keinerlei Anfragen.

TOP10: Information der Bürgermeisterin

Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 05.11.2019 um 18.00 Uhr statt.

TOP11: Sonstiges

Herr Haacker teilt mit, dass der Termin mit Herrn Stoppa nicht stattgefunden hat. Jedoch ist ein Gespräch zwischen Herrn Haacker, Herrn Schulz und Frau Bikowski zustande gekommen. Herr Haacker berichtet über den Sachstand sowie über die Planung der Deichberäumung durch Frau Bikowski.

Zum Thema Deichertüchtigung/Problematik teilt Herr Schindler mit, dass er ein Gespräch mit Herrn Backhaus geführt hat. Sollte es sich hier um einen Küstenschutzdeich handeln, wird in Erwägung gezogen, eine schriftliche Anfrage an Herrn Backhaus zu stellen, wie in dieser Angelegenheit weiterverfahren werden kann.

Das Bauamt möchte bitte prüfen, ob es sich hier um einen Küstenschutzdeich handelt. Die Gemeindevertretung diskutiert über die Übernahme der Planungskosten für die Deichertüchtigung.

TOP 11a: Diskussion und Beschlussfassung - Legitimation der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe – Errichtung Doppelgarage DS-Nr. 017/024/2019

Sachverhalt:

Für die Errichtung einer Doppelgarage für die Feuerwehr (MTW + Technik) wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Angebotsöffnung findet am 20.09.2019 statt.

Die Auftragsvergabe sollte unmittelbar an die Auswertung der Angebote erfolgen. Eine reguläre Sitzung sollte aus Zeitgründen nicht abgewartet werden, da die Fertigstellung der Doppelgarage dringend erforderlich ist.

Es wird empfohlen, dass die Gemeindevertretung die Bürgermeisterin und ihre/-n Stellvertreter/- in ermächtigt, die Auftragsvergabe entsprechend der Ausschreibungsergebnisse vornehmen darf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt einstimmig, die Bürgermeisterin und ihre/-n Stellvertreter/- in zu ermächtigen, den Auftrag für die Errichtung einer Doppelgarage für die Feuerwehr entsprechend der Ausschreibungsergebnisse zu erteilen.

Stein
Bürgermeisterin

Muttersbach
Protokollantin